

02

Juni 2019

AK

tipp

kaernten.arbeiterkammer.at

Das Magazin für Mitglieder der Arbeiterkammer Kärnten



digi:check

Gesundheits- & Pflegeberatung



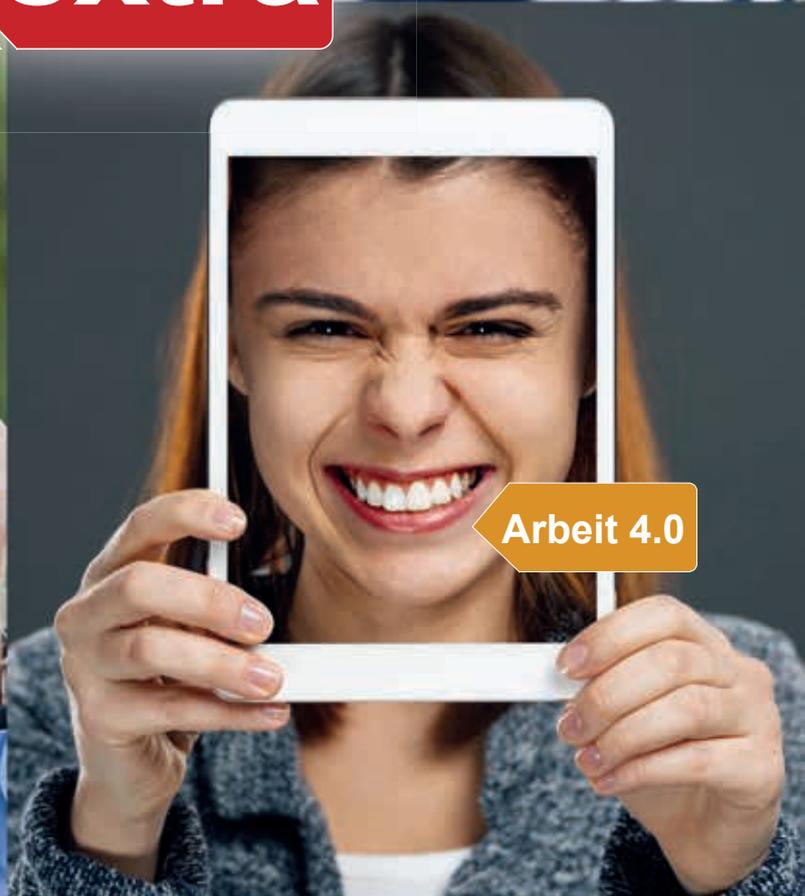
Bildungsberatung  
Wie weiter?

Wohn-Beratung

AK extra



**AK-Präsident Günther Goach:**  
„AK extra bietet mehr Leistung bei Wohnen, Gesundheit und Bildung.“



Arbeit 4.0

# INHALT

## 4–7 Schwerpunkt

Die AK-Vollversammlung hat sich konstituiert – Präsident Goach wiedergewählt.

## 8–9 Schwerpunkt

AK-Zukunftsprogramm bietet umfassende Serviceleistungen für Mitglieder.

## 10–13 Arbeit und Recht

Gratis Pensionsversicherung für Pflegende. Gesundheitsberufe: Registrierung einhalten!

## 14 Beruf und Familie

Auf Hürden beim „Papamonat“ achten – Ansprüche könnten verloren gehen.

## 15–19 Konsument

Umfrage zu den Wohnkosten in Kärnten. Das neue Wohnbauförderungsgesetz.

## 20–21 Bildung

Zehn Tipps für Feriarbeiter. AK-Lerncoaching startet wieder.

## 24 Impressum

**BERATUNG.  
SERVICE.  
INFORMATION.**



## ARBEITERKAMMER KÄRNTEN 050 477

Arbeits- und Sozialrecht 050 477-1000  
Konsumentenschutz 050 477-2000  
Steuerrecht 050 477-3000  
Förderungen 050 477-4000  
Bibliotheken 050 477-5000  
Gesundheitsberufe 050 477-8000

arbeiterkammer@akktn.at  
kaernten.arbeiterkammer.at



### Liebe Leserin, lieber Leser!

Seit der letzten Ausgabe unseres Mitgliedermagazins hat sich einiges getan. Die AK-Wahl fand statt, ein 23-Punkte-Programm für Kärntens Arbeitnehmer wurde fraktionsübergreifend beschlossen, und mit „AK extra“ bieten wir ein umfassendes Service in den Bereichen Pflege, Wohnen, Bildung und Digitalisierung. Nehmen Sie unser Angebot in Anspruch, es zahlt sich aus.

**Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien einen schönen Sommer und erholsame Urlaubstage!**

Herzlichst  
Ihr AK-Präsident Günther Goach

## tipp-TOP

# Boxenstopp von

Die Jugendmarke der Arbeiterkammer, AK Young, holt mit der neuen Kampagne „AK Young Boxenstopp“ immer wieder Facharbeiter der Zukunft vor den Vorhang und widmet sich dem Thema Berufsorientierung.

Im Februar öffnete AK Young erstmals den Vorhang für Bäckerlehrlinge. Die jungen Auszubildenden zeigen ihr Handwerk in einer „Backofen-Bushaltestelle“ am Heuplatz in Klagenfurt. Rund um die Bushaltestelle – die als überdimensionaler Backofen gestaltet wurde – bekamen Wartende auf kreative Art einen Überblick über Berufsbilder sowie die Angebote von AK Young und den neuen

Schwerpunkt Berufsorientierung. Mit der Aktion möchte die AK künftig immer wieder neue Berufsbilder erleb- und sichtbar machen.

Berufsorientierung hat mehrere Facetten und bedarf vielfältiger Zugänge. Damit der Wunschberuf zum Traumberuf wird, ist es wichtig, sich früh genug zu informieren. „Eine Lehre bietet beste Berufschancen und ist Sprungbrett für eine erfolgreiche Karriere. Wichtig ist jedoch, genau zu überlegen, welcher Beruf zu einem passt“, sagte AK-Präsident Günther Goach bei der Eröffnung. Hier knüpft AK Young mit seiner Aktion an und unterstützt junge Menschen bei der Entscheidung.

## AK-Direktor-Stv. Müller neu im „VÖV“

Mit Dr. Gerwin Müller, AK-Direktor-Stv. und Leiter der Bildungsabteilung, wurde Mitte Mai erstmals ein Kärntner zum ehrenamtlichen Vorstandsvorsitzenden der Österreichischen Volkshochschulen (VÖV) gewählt. „Kritisches Denken zu ermöglichen war mir immer ein Herzensanliegen. Die Menschen sollten nicht nur das Werkzeug eines Betriebs sein, sondern aktiv mitgestalten und handeln“, erklärt Müller, der auch Vorstandsvorsitzender

der Kärntner VHS ist. In Kärnten begann Müller als ehrenamtlicher pädagogischer Leiter der VHS Villach. 1996 übernahm er die Geschäftsführung der Kärntner VHS, die innerhalb von 15 Jahren zu einer der Vorzeigeorganisationen im VÖV wurde. Mit dem Präsidenten des VÖV Dr. Heinz Fischer bekleidet Müller nun das höchste Amt in den Volkshochschulen und übernimmt damit diese Funktion von Dr. Michael Ludwig, Bürgermeister von Wien.

## Notieren! AK Trail Trophy im September

Am 20. September findet am Wörthersee die 1. AK Trail Trophy statt. Der 10 km langem AK Viertelmarathon Trail führt durch den Bannwald über die Hohe und Niedere Gloriette. 450 Höhenmeter müssen von den Läufern bezwungen werden – inklusive wunderschöner Aussichtspunkte auf den Wörthersee und mit unterschiedlichsten Terrains und anspruchsvollen Passagen. Der Start ist in der Trail City Pörtschach um 17 Uhr. Zielschluss ist 19 Uhr. Early Birds aufgepasst: Die ersten zehn Kärntner, die sich für den 10-Kilometer-Bewerb anmelden, bekommen den Startplatz von der Arbeiterkammer geschenkt! Anmeldung: Telefon 050 477-2452 oder per E-Mail [betriebservice@akktn.at](mailto:betriebservice@akktn.at)

# AK Young am Heuplatz



„Gut ausgebildete junge Menschen stellen unsere wirtschaftliche Zukunft dar. Sie gilt es stärker zu fördern!“, so AK-Präsident Günther Goach (Bild Mitte) bei der Eröffnung der Backbox am Heuplatz, wo er zusammen mit Bäckerlehrlingen in den Beruf hineinschnupperte.



Dr. Michael Ludwig (li.) übergab Mitte Mai das Vorstandsamt der Österreichischen Volkshochschulen an AK-Direktor-Stv. Dr. Gerwin Müller. Der VÖV ist der Dachverband der neun Länder-volkshochschulen. In mehr als 800 Gemeinden sind 260 Volkshochschulen beheimatet.



Lauffans aufgepasst: Am 20. September findet die 1. AK Trail Trophy statt.

AK/Jost & Bayer



tipp-KONKRET

AK-Präsident Günther Goach

## „Werde weiter gegen Fehlentwicklung kämpfen“

**Sie wurden neuerlich zum AK-Präsidenten gewählt. Was sehen Sie als Aufgaben für die nächsten fünf Jahre?**

Ich stelle mich den Herausforderungen mit Freude, aber auch Demut. Vieles wurde schon erreicht, aber die derzeitige politische Entwicklung – vielfach entgegen Arbeitnehmerinteressen – fordert bedingungslosen Einsatz. Und ich werde weiter zu den Menschen in den Betrieben gehen und mir ihre Anliegen anhören und diese so gut als möglich mit meinen Kolleginnen und Kollegen umsetzen.

**Sie standen der Arbeit der Bundesregierung vielfach kritisch gegenüber. Wie sehen Sie die aktuelle Entwicklung?**

Die Regierung hat bis dato einseitig die Wünsche von Industrie und Wirtschaft erfüllt und will gleichzeitig den Einfluss der AK – als Interessenvertretung der Arbeitnehmer – schmälern. Die Aushöhlung der Sozialversicherungen, der 12-Stunden-Tag, die Steuerreform für Reiche und Großunternehmen, Kürzungen beim AMS-Budget, die neue Sozialhilfe oder Nichtraucherchutz – es ist zu viel passiert, was wir als AK einfach nicht hinnehmen können. Mein Credo war es immer, konstruktiv zu arbeiten, über alle Parteigrenzen hinweg und auch im sozial-partnerschaftlichen Sinne. Ich hoffe, dass sich durch die angepeilten Neuwahlen im Herbst Verbesserungen für Arbeitnehmer ergeben und deren Interessen wieder gerechter in den Fokus der Regierung geraten.

**Was kann die AK konkret für Arbeitnehmer tun?**

Neben unserem Service müssen wir weiter Fehlentwicklungen aufzeigen und dagegenhalten. Die AK Kärnten hat gerade ein überparteiliches 23-Punkte-Arbeitsprogramm beschlossen. Darin enthalten: beste Bildungsmöglichkeiten, leistbares Wohnen, sichere und zukunftsorientierte Arbeitsplätze, umfassende Pflege- und Gesundheitsversorgung oder würdevolles Altern. Und mit „AKextra“ bieten wir ein Zukunftsprogramm mit Digitalisierung im Fokus. Ich kämpfe für sozialen Zusammenhalt und werde mich auch in den kommenden fünf Jahren für die arbeitenden Menschen einsetzen.

# Parlament der Arbeitnehmer legt Arbeitsprogramm bis 2024 vor

Günther Goach wurde im April einstimmig als neuer alter AK-Präsident wiedergewählt und gab mit einem neuen Arbeitsprogramm den Weg für die nächsten fünf Jahre vor.



AK/Walter Fritz

Am 12. April wurden der Präsident der Arbeiterkammer Kärnten, Günther Goach (2. v. l.), und seine Vizepräsidenten Gerald Loidl (1. v. l.), Uschi Heitzer (2. v. r.) und Ronald Rabitsch (1. v. r.) einstimmig von 70 Kammerräten ins höchste Amt im Arbeitnehmerparlament in der AK Kärnten gewählt.

50.419 Wahlstimmen

77,6 % FSG

Günther Goach ist bereits seit 16 Jahren Präsident der Arbeiterkammer Kärnten. Auch in seinem 17. Amtsjahr wurde Goach für weitere fünf Jahre als Präsident durch die

„Wir kämpfen für das arbeitnehmerfreundlichste Bundesland Österreich.“

Günther Goach

70 Kammerräte in der Vollversammlung bestätigt. „Ich sehe den Vertrauensvorschuss als deutlichen Auftrag, mich weiterhin mit aller Kraft bedingungslos für die Kärntner Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einzusetzen“, so Goach.

## Welche Ungerechtigkeiten sehen Sie derzeit gegenüber Arbeitnehmern?

**Goach:** „Als Präsident der AK Kärnten kämpfe ich für die Rechte und Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Derzeit werden mit der Noch-Regierung Wünsche von Industrie und Wirtschaft einseitig erfüllt. Arbeitnehmer und Konsumenten schauen dabei durch die Finger: die Umstrukturierung

der Sozialversicherung ordnet die Krankenkassen der Wirtschaft unter. Arbeitgeber bekommen in Gremien die Hälfte der Stimmen, in denen sie nicht einmal versichert sind. Das Einsparungspotenzial von einer Milliarde Euro darf bei einem Verwaltungskostenaufwand von rund drei Prozent angezweifelt werden. Die angekündigten Steuererleichterungen sind eine Mogelpackung, da Arbeitnehmer bis zum Inkrafttreten 2021 – auch mit Hilfe der kalten Progression – mehr einzahlen, als sie sich dann ersparen. Hinzu kommen dann noch Ungerechtigkeiten wie die Kürzungen beim AMS-Budget oder die neue Sozialhilfe.“

## Was tut die Arbeiterkammer gegen diese Fehlentwicklungen?

**Goach:** „Wir zeigen diese auf und halten mit aller Kraft, interessenspolitisch und

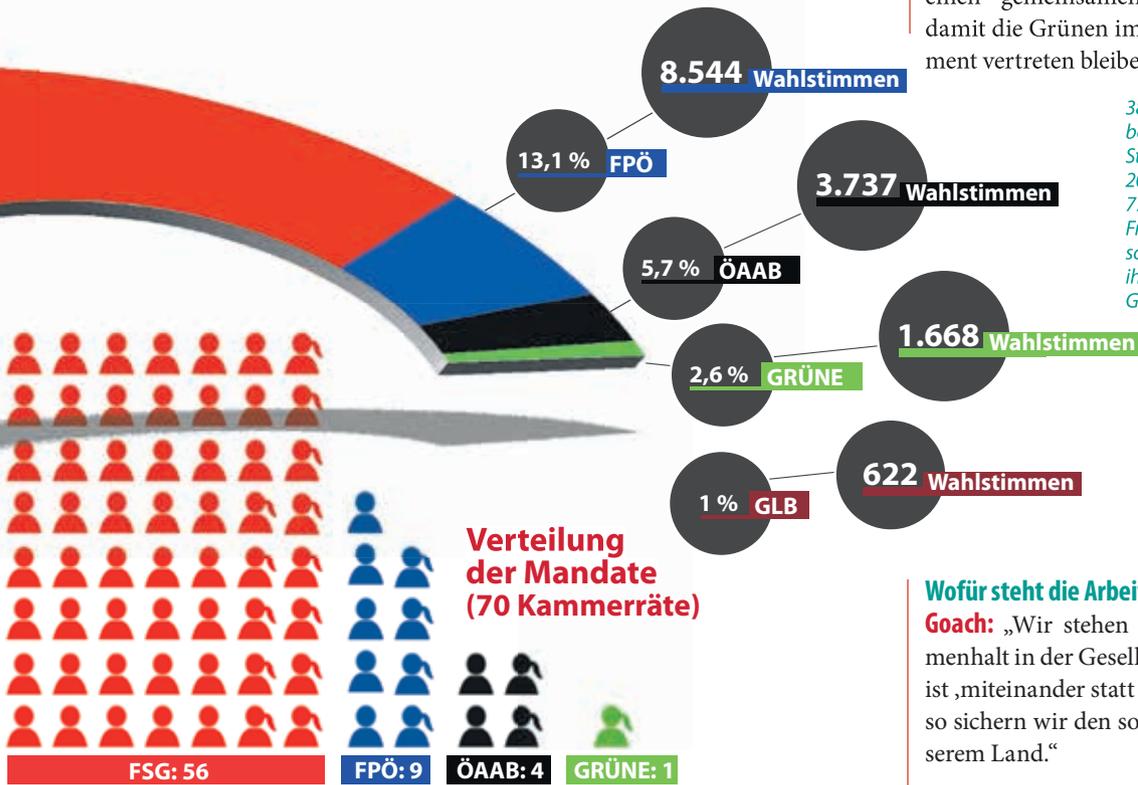
auch operativ, dagegen. Durch Angriffe der aktuellen Bundesregierung lassen wir uns nicht einschüchtern. Die AK ist der Schutzschirm der Kärntner Arbeitnehmer. Das beweist unsere jährliche Leistungsbilanz. Vergangenes Jahr haben insgesamt 138.963 Kärntnerinnen und Kärntner im Arbeits- und Sozialrecht, Konsumentenschutz und Lohnsteuerservice Rat und Hilfe gesucht. 54,1 Millionen Euro wurden durch den Einsatz unserer Expertinnen und Experten erkämpft, erstritten oder vom Fiskus zurückgeholt.“

## Was beinhaltet das einstimmig beschlossene Arbeitsprogramm bis 2024?

**Goach:** „Wir bekunden darin eine gemeinsame überparteiliche Zusammenarbeit zum Wohle aller Kärntner Beschäftigten und setzen uns in einem 23-Punkte-Programm für beste Bildungsmöglichkeiten, leistbares Wohnen, sichere und zukunftsorientierte Arbeitsplätze, beste Pflege- und

**170.268** Wahlberechtigte in Kärnten

**66.066** abgegebene Stimmen



Gesundheitsversorgung sowie würdevolles Altern und einen attraktiven und innovativen Arbeits- und Wirtschaftsstandort Kärnten ein. Mein Credo lautet noch immer, konstruktiv zu arbeiten, über alle Parteigrenzen hinweg und auch im sozialpartnerschaftlichen Sinne.“

**Die Grünen sind trotz Verlust des Fraktionsstatus in der Vollversammlung. Warum?**

**Goach:** „In einer Demokratie ist eine arbeitnehmerpolitische Vielfalt wichtig, da verschiedene Ansichten zu gerechten Ergebnissen führen. Alle Fraktionen haben einen gemeinsamen Beschluss gefasst, damit die Grünen im Arbeitnehmerparlament vertreten bleiben.“

*38,8 Prozent der Wahlberechtigten gaben ihre Stimme bei der AK-Wahl 2019 ab. Wahlsieger mit 77,6 Prozent wurde die Fraktion Sozialdemokratischer Gewerkschafter mit ihrem Spitzenkandidaten Günther Goach.*

**Wofür steht die Arbeiterkammer?**

**Goach:** „Wir stehen für sozialen Zusammenhalt in der Gesellschaft. Das Stichwort ist ‚miteinander statt gegeneinander‘ – nur so sichern wir den sozialen Frieden in unserem Land.“

[kaernten.arbeiterkammer.at/akwahl](http://kaernten.arbeiterkammer.at/akwahl)

**Vorstand der Arbeiterkammer Kärnten**



(v. l. n. r.) Ronald Rabitsch (AK-Vizepräsident), Alois Peer, Silvia Igumnov, Gerald Loidl (AK-Vizepräsident), Waltraud Rohrer, Günther Goach (AK-Präsident), Uschi Heitzer (AK-Vizepräsidentin), Martin Kowatsch, Sigrid Anna Leitmann, Manfred Michelin, Jutta Brandhuber, Winfried Haider (AK-Direktor)

# Neuer Digitalisierungsausschuss unterstützt seit Juni Vorstand

Zur Unterstützung des Vorstandes erarbeiten und prüfen sieben nach Themen organisierte Ausschüsse Stellungnahmen zu Gesetzesvorhaben und Verordnungen. Ab heuer neu: der Digitalisierungsausschuss.



Die sieben Ausschüsse, die sich im Laufe des Jahres 2019 konstituieren, prüfen Anträge und Resolutionen aller Fraktionen und dienen auch als Grundlage für die weitere Ausrichtung der Arbeiterkammer Kärnten. Die geprüften Anträge werden bei der Vollversammlung den Kammerräten zur Abstimmung vorgelegt.



## Ausschuss für Sozialpolitik, Arbeitnehmerschutz, öffentliches Dienstrecht, Recht und Verfassung

Die Kernaufgaben der Arbeiterkammer sind der Schutz und die Interessenvertretung der Arbeitnehmer. Um diesen auch auf rechtlicher wie arbeitnehmerpolitischer Ebene gerecht zu werden, werden Anträge und Resolutionen, die rechtliche Neuerungen, neue Gesetze sowie Gesetzesentwürfe behandeln, aus der AK-Vollversammlung an den Ausschuss für Sozialpolitik, Arbeitnehmerschutz, öffentliches Dienstrecht, Recht und Verfassung zur Prüfung weitergeleitet.



## Ausschuss für Wirtschaftspolitik, Umwelt und Verkehr

Der Vorstand der AK Kärnten leitet Anträge von allen Fraktionen zu wirtschaftspolitischen Themen zur Prüfung an den Ausschuss für Wirtschaftspolitik, Umwelt und Verkehr weiter. Themenfelder wie bspw. die Einführung von Voll- und Alternativgeldsystemen als vierte Kraft neben Judikative, Legislative und Exekutive bei der Verteilung der Staatsgewalt oder auch die Einführung eines Erfolgsgeldes für Arbeitnehmer werden behandelt und geprüft. Zusätzlich unterstützen externe Experten des Landes Kärnten oder der Bildungsdirektion den Ausschuss.

NEU



## Digitalisierungsausschuss

Rund neun Millionen Euro werden für die nächsten fünf Jahre in das Thema Digitalisierung investiert. Dabei werden Projekte und wissenschaftliche Auseinandersetzungen, die sich mit der Arbeit der Zukunft beschäftigen, gefördert. Um bestmögliche Transparenz zu schaffen und den außerordentlichen Betrag im Sinne der Arbeitnehmer zu verwenden, bedarf es einer regelmäßigen Evaluierung sowie Prüfung. Darum wurde in der vergangenen Vollversammlung einstimmig ein neuer Ausschuss zur Digitalisierung beschlossen, der sich Mitte Juni 2019 konstituiert.



## Kontrollausschuss

Der Kontrollausschuss hat die Aufgabe, die Finanzgebarung der AK auf Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit zu prüfen. Das Budget der AK wird außerdem noch durch unabhängige Wirtschaftsprüfer, durch das Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz und den Rechnungshof kontrolliert. Die Arbeiterkammer gehört somit zu den transparentesten Institutionen der Republik.



### Ausschuss für Bildung, Jugend und Kultur

Im Ausschuss für Bildung, Jugend und Kultur werden eine Vielzahl an regionalen Bildungsthemen behandelt und geprüft. Ob es sich nun um das neue Standortkonzept für Berufsschulen, zukünftige Lehrlingsausbildungen oder um die Neuausrichtung der Bibliotheken in Kärnten handelt – die bildungspolitischen Themen liegen als Antrag oder Resolution in der Vollversammlung den 70 Kammerräten zur Abstimmung vor.



### Antragsprüfungsausschuss

Alle vertretenen Fraktionen oder kooptierten Parteien in der AK-Vollversammlung bringen Anträge zu unterschiedlichen arbeits-, wirtschafts- und bildungspolitischen Themen ein. Diese werden vorab vom Antragsprüfungsausschuss – in dem Vertreter aller Fraktionen sitzen – rechtlich wie inhaltlich geprüft und zur Abstimmung in der Vollversammlung freigegeben.



### Ausschuss für Gesundheitsberufe

Mit dem im Jahr 2014 gegründeten Ausschuss für Gesundheitsberufe reagierte die AK Kärnten auf die wachsenden Problemfelder im Gesundheitssektor. Der hohe Bedarf an Gesundheits- und Pflegepersonal, wie Statistiken zeigen, und die Einführung des Gesundheitsberuferegisters veranlassten den Ausschuss vorausschauend, u. a. ein kostenloses Fortbildungsprogramm mit elf unterschiedlichen Kursen für Pflege- und Gesundheitsberufe anzubieten.



AK/Heide Bauer

AK-Vizepräsidentin Uschi Heitzer

### Kostenlose Fortbildungskurse für Gesundheitsberufe

Pflege betrifft jeden Kärntner und jede Kärntnerin, ob persönlich oder im sozialen Umfeld, darum müssen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Gesundheitsbereich bestens für die Zukunft aus- und weitergebildet werden. Im Ausschuss für Gesundheitsberufe wurde beschlossen, kostenlose Fortbildungskurse für die Berufssparten der Gesundheitsberufe anzubieten. Mit Erfolg: Mehr als 1.190 Personen haben sich bereits bei den Kursen angemeldet.

## Konstituierende Vollversammlung in Bildern

Am 12. Juni wurde Günther Goach, der bereits seit 16 Jahren im Amt des Arbeiterkammer-Präsidenten Kärntens tätig ist, in der AK-Vollversammlung einstimmig wiedergewählt. Zu den ersten Gratulanten zählten Landeshauptmann Peter Kaiser, LR Martin Gruber, LAK-Präsident Harald Sucher, Maria-Luise Mathiaschitz (Bgm. v. Klagenfurt) und Franz Zewell (Landesgeschäftsführer AMS Kärnten)



Blumen für den wiedergewählten AK-Präsidenten Günther Goach.



Ehefrau Anna Maria und Tochter Nicole freuen sich sichtlich über die Wiederwahl.



Günther Goach verabschiedete den langjährigen AK-Vizepräsidenten Arnold Auer (KABEG).



Erste Reihe, v. l. n. r.: Silvia Igumnov, Hermann Lipitsch, Gerhard Kuchling



V. l. n. r.: LH Peter Kaiser, Günther Goach und Anna Ritzberger-Moser (BMASGK)



Die virtuosen Geigerinnen von Rondo Vienna untermalen die Vollversammlung mit Musik.

# AK extra: Mehr Leistung bei Wohnen, Gesundheit & Bildung

*Die AK Kärnten investiert in Arbeitnehmer: Für die kommenden fünf Jahre werden jährlich 1,7 Millionen Euro für Digitalisierungsbildung aufgewendet, denn: Digitalisierung macht vor keinem Menschen halt.*

Die AK Kärnten wendet ab 2019 bis 2023 im Rahmen des im Oktober angekündigten Zukunftsprogramms 8,5 Millionen Euro für Digitalisierung und Arbeit 4.0 auf. Dazu wird in Maßnahmen investiert, die den Beschäftigten helfen, die Digitalisierung bestmöglich zu meistern. Eigens entwickelte Qualifizierungs- und Projektfonds werden eine umfassende Unterstützung bieten. „Es geht uns darum, den Menschen digitale Grundkenntnisse zu vermitteln und Weiterbildungsmöglichkeiten zu bieten, um in der Arbeitswelt bestehen zu können“, so AK-Präsident Günther Goach.

## Projekte in Entwicklung

Im Rahmen der Digitalisierungsoffensive und des Projektes Arbeit 4.0 entwickelt die AK unter anderem eine digitale Lernplattform, die es Arbeitnehmern auch von zu Hause aus ermöglicht, sich für den beruflichen wie auch den privaten Bereich kostenlos fortzubilden. Die Plattform dient als zentrale Anlaufstelle für digitale Weiterbildung. Neben den Online-Kursen werden auch vor Ort-Kurse abgehalten, die ab September in allen Kärntner Bezirken stattfinden werden. Als Projektschritt zwei ist angedacht, in der GPS-Lehrwerkstätte in Villach berufsspezifische technische Fortbildungen (z. B.: Robotics) kostenlos anzubieten, um das Weiterbildungsangebot auch für höher qualifizierte Berufe zu gewährleisten. „Die Voraussetzung für diese Digitalisierungsoffensive ist, dass die finanziellen Mittel – in Form der Kammerumlage – erhalten bleiben“, so Goach.

## Arbeit 4.0 statt Industrie 4.0

Im Bereich Arbeit 4.0 sind spezielle Projekte geplant. In Kooperation mit der

Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, genau gesagt dem Institut für Erziehungswissenschaften und Bildungsforschung, wird ein Digitalisierungskongress veranstaltet. Internationale Experten, Wissenschaftler und Vertreter der Wirtschaft sowie Betriebsräte widmen sich den Themen Arbeitsgestaltung, lernförderliche Bedingungen und Mitbestimmung in Digitalisierungszusammenhängen. Ergebnisse daraus fließen in Weiterbildungsangebote, die von der AK gefördert werden, in KV-Regelungen oder Gesetzesinitiativen ein.

## Ausbau der Kernaufgaben

Neben der Digitalisierungsoffensive werden bzw. wurden auch andere Bereiche der Arbeiterkammer Kärnten mit dem gewissen „extra“ ausgestattet. Die Miet- und Wohnrechtsberatung wurde bereits ausgebaut. Im Gesundheitsbereich werden insgesamt elf Fortbildungskurse für Bedienstete in den Gesundheits- und Pflegeberufen angeboten. Seit Jänner 2019 haben sich bereits 1.190 Personen der verschiedenen Gesundheitsberufsgruppen angemeldet.

## Bildung ist wirtschaftlicher Rohstoff

Das Projekt der Bildungsberatung „Wie weiter?“ wurde umgesetzt. Eine Beraterin klärt in Einzelgespräch bzw. im Gespräch mit den Eltern, welcher Bildungsweg der richtige für die Arbeitnehmer von morgen ist. „Unsere Mitglieder können sich darauf verlassen, in allen Fragen rund um die Arbeitswelt jegliche Unterstützung von der Arbeiterkammer zu bekommen“, hebt Goach abschließend hervor.



## Wohn-Beratung



### Wohn-Beratung

Rund 11.000 Anfragen jährlich fallen in Kärnten auf den Wohnbereich. Im Rahmen der Zukunftsoffensive wurde bereits die Miet- und Wohnrechtsberatung ausgebaut und eine zusätzliche Beraterin eingesetzt. Das Wohnen gehört zu den Grundbedürfnissen des Menschen. Leider steigen Miet- und Wohnkosten in den vergangenen Jahren stetig. Die Arbeiterkammer will mit einer ausgebauten Beratung und als arbeitnehmerpolitische Interessenvertretung entgegenwirken. Damit Menschen zu ihrem Recht kommen!

## Gesundheits- & Pflegeberatung



### Gesundheits- und Pflegeberatung

Die AK ist seit Juli 2018 für die Registrierung der Gesundheitsberufe zuständig. Bis Ende Juni 2019 ist die Registrierung für bestehende Gesundheits- und Pflegeberufsgruppen, die bis jetzt nicht registriert sind, noch möglich. Neben der Registrierung werden im Rahmen der Zukunftsoffensive kostenlose Fortbildungskurse für Gesundheits- und Pflegeberufe angeboten. Weiters wird die Beratung im Sozialrecht der Arbeiterkammer ausgebaut: Pflegende sowie Angehörige einer zu pflegenden Person bekommen ab sofort noch mehr Leistungen geboten (siehe S. 10).

## digi:check



### AK digi:check

Mit fünf bis zehn Wissenstestfragen kann die ab Herbst startende AK-Plattform, die grundlegenden digitalen Kompetenzen eines jeden Arbeitnehmers feststellen. Wozu? Damit man weiß, dass man beim Thema Digitalisierung nicht unbedingt alles weiß – mit folgendem Ziel: Auf Basis dieses AK digi:check werden Fortbildungsangebote für Beschäftigte individuell vorgeschlagen und dem Anwender bleibt es vorbehalten, sein persönliches Weiterbildungsangebot zu wählen. Alle absolvierten Kurse und erhaltenen Zertifikate können dann jederzeit über einen digi:pass abgerufen werden – der persönliche Weg in die Digitalisierung.

## Arbeit 4.0



### Projektfonds Arbeit 4.0

Ein Teil des Projektfonds für die digitale Zukunft von Kärntner Arbeitnehmern wird Projekte unterstützen, die aus Workshops mit teilnehmenden Betriebsräten an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt entstehen. Vorangehend ist ein Symposium Ende 2019 geplant, welches wissenschaftlich fundiert die grundlegenden Rahmenbedingungen für innovative Projekte schaffen soll.

## Bildungsberatung Wie weiter?



### Bildungsberatung: Wie weiter?

Viele Schüler, Lehrlinge, aber auch Unentschlossene bei der bevorstehenden Entscheidung einer Berufs- oder Schulwahl und deren Eltern fragen sich: Wohin geht jetzt die Reise? Welchen Beruf möchte ich erlernen? Gehe ich weiter zur Schule? Was passt zu mir? Welche Alternativen und auch Förderungen gibt es für mich? Fragen, die das Projekt „Wie weiter?“ gemeinsam mit Eltern und deren Kindern lösen soll.

Fotos: AdobeStock/fotogestoeber, Wavebreakmedia, memyjo, Andrey Popov, Bfi/digi:check

# Kostenlose Gesundheits- und Pflegeberatung in der AK

Wie hoch ist der Rechtsanspruch beim Pflegegeld? Gibt es eine Förderung bei einer 24-Stunden-Betreuung? Bin ich bei Pflege eines Angehörigen pensionsversichert? Die neue AK-Gesundheits- und Pflegeberatung steht mit Rat und Tat zur Seite.



Im Jahresdurchschnitt 2018 bezogen österreichweit 461.042 Personen ein Bundespflegegeld, der Jahresaufwand belief sich auf rund 2,62 Mill. Euro. In Kärnten gab es im selben Zeitraum 35.980 Pflegegeldbezieher.

Alle Menschen in Österreich müssen ohne finanzielle Barrieren Zugang zu qualitätsvoller Pflege haben – so lautet eine der obersten Prämissen im Sozialrecht der Arbeiterkammer. Doch meist sind Arbeitnehmer mit der Pflege von Angehörigen befasst. Damit einhergehend steigt die physische wie auch psychische Belastung der Beschäftigten im beruflichen Umfeld. Betroffene werden von Seiten der AK bereits seit Jahren mit Rat und Hilfe

bei rechtlichen Themen unterstützt, doch zentrale Probleme bleiben bestehen.

## Personalnotstand bei Gesundheitsberufen

Den Belastungen, welche Beschäftigte in Pflege- und Gesundheitsberufen ausgesetzt sind, sind enorm. Hinzu kommt ein Fachkräftemangel durch zu wenige Ausbildungsplätze. 80 Prozent der Pflegebedürftigen leben daheim, 40 Prozent ohne fremde Hilfe. Das Pflegegeld hat seit sei-

ner Einführung 30 Prozent an Kaufkraft verloren. „Eine nachhaltige solidarische Finanzierung der Pflege wäre notwendig“, lautet die Forderung des Präsidenten der Arbeiterkammer Kärntens, Günther Goach. „Pfleger Angehörige müssten finanziell abgesichert werden, und das Recht auf Pflegekarenz mit einer Rückkehrmöglichkeit in den Beruf ist geboten“, so der AK-Präsident.

## Gesundheits- und Pflegeberatung neu

Die AK hat ihre Beratungen in der Gesundheit und Pflege jetzt erweitert und informiert nicht nur im rechtlichen Bereich. Auch in folgenden Pflege Themen beraten die Experten der Arbeiterkammer Kärnten: Pflegekarenz, Familienhospizkarenz, Ersatzpflege, Versicherungsmöglichkeiten, mobile Dienste, 24-Stunden-Betreuung, betreutes Wohnen, Erwachsenenschutz und Pflegeheim.

 [kaernten.arbeiterkammer.at/pflege](http://kaernten.arbeiterkammer.at/pflege)

## Firma Brillant hilft kranker Mitarbeiterin

Firmenchef Robert Isop konnte bereits über 5.000 Euro an Spenden für in Not geratene und schwer erkrankte Mitarbeiterin sammeln.

Die Geschichte ist zutiefst traurig, aber erzählt auch von Loyalität, Hilfsbereitschaft und Mitgefühl. Als Robert Isop, Firmeninhaber der Brillant Gebäude-reinigung GmbH mit Sitz in Klagenfurt, von seiner Mitarbeiterin erfährt, dass sie unter einer schweren Krankheit leidet und noch dazu unverschuldet in finanzielle Nöte geraten ist, setzt er alle Hebel in Bewegung, um ihr zu helfen. „Ich habe unter meinen rund 100 Mitarbeitern in Kärnten einen Spendenaufruf gestartet. Innerhalb von nur drei Tagen waren über 2.000 Euro auf dem Spendenkonto“,

erzählt Isop, der sich auf diesem Wege bei seinen Mitarbeitern und all jenen, die geholfen haben, bedanken möchte. Über die Hilfsorganisation „Kärntner in Not“ und einen Aufruf über „Antenne Kärnten“ erhöhte sich der Spendenbetrag bis Mitte Mai auf über 5.000 Euro. Die Gewerkschaft Vida sowie die Arbeiterkammer Kärnten werden sich ebenfalls finanziell beteiligen. „Ich bin sehr stolz auf meine Mitarbeiter, die in der schweren Situation meiner Mitarbeiterin und ihrer Kollegin sofort Solidarität bewiesen und Hilfestellung geleistet haben“, freut sich Firmenchef Isop.



Die „Brillant-Familie“: Robert Isop mit Frau Corinna (li.), Sohn Daniel und einem Teil der Mitarbeiter seiner Reinigungsfirma.

SCHLUSS MIT VERSTECKEN.

**Rück  
raus.  
JETZT!**



Ohne Registrierung  
**keine Berufsberechtigung**  
in den Gesundheitsberufen!



## AK Kärnten ruft zur Registrierung der Gesundheitsberufe auf.

Seit 1. Juli 2018 müssen sich die Berufsangehörigen der Gesundheitsberufe in einem Register für Gesundheitsberufe erfassen lassen. Ansonsten erlischt ihre Berufsberechtigung. Diese Frist endet mit Ende Juni 2019.

„Ohne Registrierung keine Berufsberechtigung in den Gesundheitsberufen. Wir erinnern deshalb jene fehlenden Kärntner Berufsangehörigen, die am 1. Juli 2018 ein aufrechtes Dienstverhältnis hatten, diese Registrierung bis spätestens Ende Juni 2019 nachzuholen.“ so der Appell von AK-Präsident Günther Goach.

**KONTAKT**

**Arbeiterkammer Kärnten**  
Bahnhofplatz 3  
9021 Klagenfurt am Wörthersee  
☎ 050 477-8000  
✉ [gbr@akktn.at](mailto:gbr@akktn.at)  
[kaernten.arbeiterkammer.at/gbr](http://kaernten.arbeiterkammer.at/gbr)

### **DIE REGISTRIERUNG IST KOSTENLOS.**

Nach der Registrierung erfolgt die Zustellung des Berufsausweises per Post.

### **GEHÖREN SIE DIESEN BERUFSGRUPPEN AN? DANN SIND SIE BETROFFEN:**

- + Biomedizinische/r AnalytikerIn
- + Diätologin und Diätologe
- + Diplomierte/r Gesundheits- und KrankenpflegerIn
- + ErgotherapeutIn
- + Logopädin und Logopäde
- + OrthoptistIn
- + PflegeassistentIn (inkl. Sozialbetreuungsberufe)
- + PflegefachassistentIn
- + PhysiotherapeutIn
- + Radiologietechnologin/  
Radiologietechnologe

# Pensionsversicherung für Pflegende ist kostenlos

Wer Angehörige zuhause pflegt, muss oft im Job reduzieren oder ganz darauf verzichten. Damit sich das Engagement nicht negativ auf die Pension auswirkt, kann man sich freiwillig und kostenlos pensionsversichern. Die wichtigsten Fakten auf einen Blick:

## Was habe ich von einer freiwilligen Pensionsversicherung?

Sie erwerben Versicherungszeiten und damit Pensionsansprüche. Sie fallen auch um keine AMS-Leistungen um, während Sie pflegen. Die Kosten für die freiwillige Pensionsversicherung übernimmt der Bund.

## Welche Varianten gibt es bei der Selbstversicherung?

Es besteht die Möglichkeit einer Weiterversicherung für die Pflege naher Angehöriger. Diese schließt an Vorversicherungszeiten an, also an eine Beschäftigung über der Geringfügigkeitsgrenze. Eine Selbstversicherung bei überwiegender Pflege naher Angehöriger bzw. eines behinderten Kindes können Sie abschließen, wenn Sie neben der Pflege Ihres Angehörigen über der Geringfügigkeitsgrenze verdienen. Sie benötigen dafür keine Vorversicherungszeiten.

## Wer sind nahe Angehörige?

Verehelichte Personen, oder z. B. Kinder, Enkel, Eltern, Großeltern, Geschwister,



Wer Angehörige zuhause pflegt, kann sich unter Einhaltung bestimmter Voraussetzungen kostenlos pensionsversichern!

Cousins, Wahl-, Stief- und Pflegekinder bzw. Eltern, Lebensgefährten sowie eingetragene gleichgeschlechtliche Partner.

## Was ist bei der kostenlosen Weiterversicherung zu beachten?

Sie müssen Vorversicherungszeiten haben; also eine gewisse Zeit über der Geringfügigkeitsgrenze angestellt gewesen sein oder selbständig verdient haben. Der zu pflegende nahe Angehörige muss Anspruch auf Pflegegeld haben – und zwar zumindest in der Höhe der Stufe 3. Die Pflege muss Ihre ganze Arbeitskraft beanspruchen. Maximal eine geringfügige Beschäftigung ist zusätzlich möglich. Die Pflege muss in häuslicher Umgebung stattfinden (weder Heim noch Einrichtung).

## Wie hoch sind die Beiträge?

Die Beiträge für die freiwillige Weiterversicherung zahlt der Bund. Die Beitragsgrundlage kann zwischen 819 Euro und 6.090 Euro pro Monat liegen (Wert 2019), je nachdem, wie viel Sie in dem Jahr vor der Pflege sozialversicherungspflichtig verdient haben.

## Wo und wann stelle ich den Antrag?

Sie müssen die kostenlose Weiterversicherung innerhalb von sechs Monaten ab Ende der Pflicht- oder Selbstversicherung bei der zuständigen Pensionsversicherungsanstalt beantragen.

## Was ist bei der kostenlosen Selbstversicherung zu beachten?

Diese ist auch ohne Vorversicherungszeiten möglich. Sie hat auch dann Sinn, wenn Sie Ihre Arbeitszeit nur reduzieren. Denn vereinfacht gesagt legt der Bund zu Ihrem reduzierten Einkom-

men noch etwas für die Pension drauf, damit sich eine längere Teilzeitphase nicht zu negativ auf die Pensionshöhe auswirkt. Es gelten die gleichen Voraussetzungen – ohne Vorversicherungszeiten – wie bei der kostenlosen Weiterversicherung. Mit dem Unterschied, dass die Pflege Ihre Arbeitskraft erheblich, aber nicht unbedingt zur Gänze beansprucht. Sie können also über der Geringfügigkeitsgrenze verdienen. Zu beachten ist: Ihr Wohnsitz muss sich im Inland befinden.

## Wie viel bringt die Selbstversicherung für meine Pensionsversicherung?

Die Beiträge für die Selbstversicherung werden zur Gänze aus Mitteln des Bundes getragen. Als monatliche Beitragsgrundlage gilt im Jahr 2019 ein Betrag von 1.864,78 Euro.

## Was gilt bei der Selbstversicherung für die Pflege eines behinderten Kindes?

Sie müssen das Kind in häuslicher Umgebung pflegen, Ihren Wohnsitz im Inland haben sowie erhöhte Familienbeihilfe beziehen, und die Pflege des Kindes muss Ihre Arbeitskraft überwiegend, aber nicht nur Gänze beanspruchen. Sie können also auch über der Geringfügigkeitsgrenze dazuverdienen.

## Werden Pflegezeiten in der Arbeitslosenversicherung angerechnet?

Wenn Sie aus der Arbeitslosenversicherung ausscheiden, um einen nahen Angehörigen oder ein Kind mit Behinderung zu pflegen, verfallen Ihre allfälligen Ansprüche auf AMS-Leistungen nicht, sondern werden „eingefroren“, solange Sie eine der genannten freiwilligen Pensionsversicherungen abgeschlossen haben.

 Sozialrecht 050 477-1000



# Nebenbeschäftigung geplant? Vorab Arbeitsvertrag prüfen!

*Ob eine Nebenbeschäftigung erlaubt ist oder nicht, ist im sogenannten Konkurrenzverbot geregelt. Die Konkurrenzklausel hingegen schränkt die Erwerbsfreiheit nach Ende des Dienstverhältnisses ein.*

Im Job läuft es gut, man hätte sogar noch Zeit, sich etwas dazuzuverdienen. Aber ist das erlaubt? Mit dem Konkurrenzverbot sind gewisse Nebentätigkeiten während eines aufrechten Dienstverhältnisses gesetzlich untersagt. Sind Sie z. B. als IT-Techniker beschäftigt, können Sie nicht zusätzlich für ein konkurrierendes IT-Unternehmen Ihr Fachwissen zur Verfügung stellen. Aber nicht nur das Konkurrenzverbot ist einzuhalten. Es sind auch vertragliche Nebenbeschäftigungsverbote möglich. Ob diese im Einzelfall zulässig sind, können Sie von den AK-Experten überprüfen lassen. Ebenso, ob bei Verstoß ein Entlassungsgrund gegeben ist.

## Regeln für Nebenjob von Angestellten

Bei Angestellten gilt: Ein Nebenjob ohne Arbeitgeberzustimmung ist verboten, wenn man im selben Geschäftszweig wie der Arbeitgeber auf eigene oder fremde Rechnung Handelsgeschäfte abschließt. Und es ist Angestellten – in jedem Geschäftszweig – ohne Arbeitgeberzustimmung verboten, ein selbständiges kaufmännisches Unternehmen zu betreiben.

## Arbeiter: „abträgliches Nebengeschäft“

Arbeitern ist es ohne Arbeitgeber Einwilligung verboten, einem „abträglichen Nebengeschäft“ nachzugehen. Also einer Nebenbeschäftigung, die sich nachteilig auf den Arbeitgeber auswirkt, z. B. „Pfuscher“.

## Rat der AK: Nebenbeschäftigung melden

Ist eine Meldepflicht vertraglich vereinbart, muss diese eingehalten werden. Die AK rät: Informieren Sie Ihren Arbeitgeber immer über Nebenbeschäftigungen, bzw. holen Sie sich eine schriftliche Zustimmung. Achten Sie zudem auf das zulässige Stundenhöchstmaß!

## Was kann „passieren“?

Erfährt der Arbeitgeber von einem unzulässigen Nebenjob, geregelt durch das gesetzliche Konkurrenzverbot, kann man fristlos entlassen werden. Bei Angestellten hat der Arbeitgeber sogar Anspruch auf die Herausgabe dessen, was durch Handelsgeschäfte verdient wurde. Aber auch Verstöße gegen vertragliche Beschränkungen können eine „Fristlose“ rechtfertigen. Nämlich dann, wenn durch die Verletzung des vertraglichen Nebenbeschäftigungsverbot der Entlassungsgrund der Vertrauensunwürdigkeit gegeben ist.

## Beschäftigung danach

Die Konkurrenzklausel hingegen soll verhindern, dass man beim Mitbewerber anheuert oder sich in derselben Branche selbständig macht. So möchte der Arbeitgeber verhindern, dass man beim Wechsel zur Konkurrenz Firmeninterna oder Kunden „mitnimmt“. Bei der Prüfung Ihres Arbeitsvertrages hilft die AK.

**Arbeitsrecht 050 477-1000**

## PROFI-tipp



AK-Rechtsexpertin Susanne Kießlinger

## 81.915 Kärntner beraten, zu 47,6 Millionen Euro verholfen

Ob Arbeitsvertrag, Abrechnungen, Kinderbetreuungsgeld oder Insolvenz: 81.915-mal konnte mein Team im Arbeits- und Sozialrecht sowie dem Insolvenzschutzverband für ArbeitnehmerInnen im Jahr 2018 helfen. Mit dem kostenlosen Rechtsschutz wurden den Beschäftigten 11,2 Millionen Euro zurückgeholt. Im Sozialrecht wurden 30,5 Millionen Euro vor Gericht erwirkt. 5,9 Millionen Euro kamen durch die Vertretung bei Insolvenzen hinzu. Die Beratungen sind vielfältig. Spitzenreiter war das Thema „Auflösung des Arbeitsverhältnisses“, gefolgt von „Entgelt, Einstufung und Abrechnung“ und „Karenz und Kinderbetreuungsgeld“. Unser erklärtes Ziel: Wer Hilfe braucht, soll unkompliziert und rasch Unterstützung bekommen!

## MINI-tipp

### Wie viel Netto ist Brutto?

Wie viel vom Bruttogehalt am Ende tatsächlich in der Tasche bleibt, ist oft gar nicht so leicht zu berechnen. Der Brutto-Netto-Rechner der AK hilft Ihnen dabei. So sehen Sie, wie viel Netto Ihnen nach Abzug von Steuern und Abgaben tatsächlich zusteht.



### Urlaubsanspruch zu Jobende

Der AK Resturlaubs-Rechner ist eine Hilfe für Vollzeitbeschäftigte, die rasch und unkompliziert erfahren wollen, wie viel Urlaubersatzleistung Ihnen zum Ende Ihres Arbeitsverhältnisses zusteht.

[kaernten.arbeiterkammer.at/rechner](http://kaernten.arbeiterkammer.at/rechner)

## PROFI-tipp



AK/Heilge Bauer

AK-Expertin Michaela Eigner-Pichler

## Strikte Bestimmungen beim Kinderbetreuungsgeld!

Leben Eltern getrennt, so muss der Elternteil, der das Kinderbetreuungsgeld beantragt, mit dem Kind im gemeinsamen Haushalt leben, für das Kind obsorgeberechtigt sein und die Familienbeihilfe beziehen. Haben beide Elternteile die gemeinsame Obsorge, so muss der antragstellende Elternteil der zuständigen Krankenkasse – mittels Beschluss durch das Pflegeschaftsgericht bzw. Standesamt – nachweisen, dass das Kind den hauptsächlichen Aufenthaltsort bei ihm hat bzw. er der sogenannte Domizilelternteil ist und er auch tatsächlich die Familienbeihilfe bezieht. In der Praxis treten vor allem Probleme auf, wenn sich Eltern nach der Geburt trennen. Erfolgt kein Obsorgenachweis, besteht kein Anspruch auf das Kinderbetreuungsgeld.

## MINI-tipp

## Geld für Krisenpflege

Künftig haben sogenannte Krisenpflegeeltern für das Kind, das sie vorübergehend betreuen, Anspruch auf Kinderbetreuungsgeld – wenn sie mit dem Kind zumindest 91 Tage im gemeinsamen Haushalt leben. Das Problem bei dieser neuen Regelung: So lange lebt das Kind selten bei den Krisenpflegeeltern im Haushalt. Denn die Unterbringung wird im Interesse der Kinder so kurz wie möglich gehalten und dauert in der Praxis meist nur wenige Wochen. Die AK fordert: Es braucht eine Regelung, die garantiert, dass alle Krisenpflegeeltern ab Tag eins, an dem ein Kind in ihrer Obhut ist, Betreuungsgeld erhalten!

# Verbesserung beim „Papamonat“, Hürden bestehen trotzdem

*Sind Mutter und Kind zu Hause angelangt, kann der „Papamonat“ starten. Müssen Mutter und Kind in der Zeit jedoch erneut stationär aufgenommen werden, verliert der Vater den Anspruch!*



AdobeStock\_Halfpoint

*Beim „Papamonat“ soll das Neugeborene rasch eine sehr enge Bindung zum Vater aufbauen können. Der Mann kann seine Partnerin bei Pflege und Betreuung sowie im Haushalt und bei Behördenwegen unterstützen.*

Erwerbstätige Väter haben für Geburten ab 1. 3. 2017 die Möglichkeit, sich direkt nach der Geburt ihres Kindes der Familie zu widmen: für mindestens 28, maximal 31 Tage; ohne Unterbrechung. Während des Krankenhausaufenthaltes von Mutter und Neugeborenem (ohne Vater) besteht grundsätzlich kein Anspruch auf den „Papamonat“ (Familienzeitbonus). Dies hat der Oberste Gerichtshof im November vergangenen Jahres entschieden. Mit dem „Papamonat“ kann erst begonnen werden, wenn Mutter und Kind aus dem Krankenhaus entlassen worden sind.

## Änderung seit 1. Jänner

Väter hatten bislang auch keinen Anspruch auf den „Papamonat“, wenn die Mutter ODER das Neugeborene während des „Papamonats“ stationär im Krankenhaus aufgenommen werden musste. Hier hat der Gesetzgeber reagiert und das Gesetz wie folgt geändert: „Bei einem medizinisch indizierten Krankenhausaufenthalt des Kindes wird dann ausnahmsweise ein gemeinsamer Haushalt angenommen, wenn der Vater das Kind im Mindestmaß von jeweils durchschnittlich vier Stunden täglich nachweislich im Kran-

kenhaus persönlich pflegt und betreut“, heißt es im Gesetz. Diese neue Rechtslage ist mit 1. 1. 2019 in Kraft getreten und gilt für Geburten nach dem 31. 12. 2018.

## Hürde für Väter!

„Sobald jedoch die Mutter des Kindes ebenfalls stationär im Krankenhaus aufgenommen ist, besteht wiederum kein Anspruch auf den Papamonat. Der Vater verliert den gesamten Anspruch“, präzisiert AK-Rechtsexpertin Mag. Michaela Eigner-Pichler und verweist so auf dieses große Hindernis.

## 139 „Papamonate“

Auch wenn die genannte Gesetzesänderung den Zugang zum „Papamonat“ erleichtern soll, gibt es in der Praxis nach wie vor Hindernisse für Väter, die zum Verzicht führen. Zahlen bestätigen dies: Bei rund 4.600 Geburten im Jahr 2018 in Kärnten haben gerade einmal 139 Väter den „Papamonat“ in Anspruch genommen. Die AK wird sich weiter für Verbesserungen einsetzen! Bei Fragen:

Beruf und Familie 050 477-1005

AK-UMFRAGE

WAS KOSTET

DAS WOHNEN IN KÄRNTEN?



Fotolia/vege

## MIETENERHEBUNG DER AK KÄRNTEN

Viele Kärntner müssen große Teile ihres Einkommens für das Wohnen ausgeben. Der Bedarf an leistbarem Wohnraum steigt dramatisch an. Die AK Kärnten führt eine Preiserhebung bei privaten Miet- und bei Genossenschaftswohnungen durch und nimmt die Ergebnisse als Basis für Forderungen, die Verbesserungen für heimische Mieter bringen.

GEWINN-  
SPIEL

### MITMACHEN UND GEWINNEN!

Machen Sie mit, wenn Sie in einer Mietwohnung leben! Füllen Sie den Fragebogen auf der Rückseite aus, und schicken Sie ihn an die **AK Kärnten, Bahnhofplatz 3, 9021 Klagenfurt**. Kennwort: Wohnkosten. Sie können den Fragebogen auch im Internet ausfüllen: **kaernten.arbeiterkammer.at/wohnenkosten**. Ihre Angaben zur Wohnsituation werden von der AK vollkommen anonym ausgewertet und keinesfalls an Dritte weitergegeben.

Unter den Teilnehmern verlost die AK attraktive Preise im Gesamtwert von 3.000 Euro.

**1. Preis:** Gutschein im Wert von **900 Euro** für das Hotel Hochschober, Turrach

**2. Preis:** Gutschein im Wert von **700 Euro** für das Mountain Resort Feuerberg, Gerlitzen

**3. Preis:** iPad mini

Verlost werden außerdem Einkaufsgutscheine für die **City Arkaden in Klagenfurt** und das **ATRIO in Villach** im Gesamtwert von **1.000 Euro**.

**Bitte beachten:** Damit Sie am Gewinnspiel teilnehmen können, müssen Sie auf dem Kuvert Ihren Absender angeben bzw. am Online-Fragebogen das Adressfeld ausfüllen. Die Gewinner werden schriftlich verständigt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Teilnahmeschluss: 13. September 2019

**Viel Glück!**



**1. PREIS**

Hotel Hochschober



**2. PREIS**

Mountain Resort  
Feuerberg



**3. PREIS**

iPad mini



Fotos: Hotel Hochschober, Mountain Resort Feuerberg, Apple



**Punkt I: Allgemeine Angaben**

**Frage 1:**

Wohnbezirk \_\_\_\_\_  
 Postleitzahl \_\_\_\_\_  
 Größe der Wohnung \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup> (ca.)

**Frage 2:**

**Wie ist Ihre Position als Mieter?**

Hauptmieter  Untermieter

**Frage 3:**

**Welche Art des Mietvertrages haben Sie abgeschlossen?**

unbefristeter Vertrag   
 befristeter Vertrag   
 Dauer der Befristung \_\_\_\_\_ (in Jahren)

**Frage 4:**

**Wann haben Sie die Wohnung gemietet?** \_\_\_\_\_

**Frage 5:**

**Wie viele Personen leben im Haushalt?**

Erwachsene(r) \_\_\_\_\_ Kind(er) \_\_\_\_\_  
 Geburtsjahr(e) \_\_\_\_\_ Geburtsjahr(e) \_\_\_\_\_

**Frage 6:**

**Wie hoch ist Ihr monatliches Haushaltseinkommen (inkl. Familienbeihilfe)?**

unter 730 Euro  1.456 bis 1.820 Euro   
 730 bis 1.090 Euro  1.821 bis 2.180 Euro   
 1.091 bis 1.455 Euro  über 2.180 Euro

**Frage 7:**

**Sind Sie ein Alleinverdienerhaushalt?**

ja  nein

**Frage 8:**

**In welchem Ausmaß fühlen Sie sich durch Ihre Wohnkosten finanziell belastet?**

sehr belastet  weniger belastet   
 mittelmäßig belastet  nicht belastet

**Frage 9:**

**Beziehen Sie Wohnbeihilfe?**

ja  nein  Höhe \_\_\_\_\_ Euro/Monat

**Frage 10:**

**Wie beurteilen Sie Ihre Wohnsituation?**

sehr gut  gut  mittelmäßig  schlecht

Sind Sie Mieter einer privaten Mietwohnung, dann gehen Sie bitte zu **Punkt III**

**Punkt II: Mieter in Genossenschaftswohnungen**

**Frage 1:**

**Name der Genossenschaft** \_\_\_\_\_

**Frage 2:**

**Hatten Sie Anfangskosten?**

Ablöse  \_\_\_\_\_ Euro  
 Grundkostenbeitrag  \_\_\_\_\_ Euro  
 Baukostenbeitrag  \_\_\_\_\_ Euro  
 Kautions  \_\_\_\_\_ Euro

**Frage 3:**

**Wie hoch sind Ihre monatlichen Wohnkosten?**

\_\_\_\_\_ Euro/Monat (inkl. USt.)

**Frage 4:**

**Wie viel von den monatlichen Wohnkosten entfallen auf folgende Positionen?**

Mietzins\* \_\_\_\_\_ Euro/Monat (inkl. USt.)  
 Betriebskosten \_\_\_\_\_ Euro/Monat (inkl. USt.)  
 Heizung/Wasser \_\_\_\_\_ Euro/Monat (inkl. USt.)

**Frage 5:**

**Wie hat sich Ihre Miete seit Jänner 2017 entwickelt?**

gestiegen   
 gesunken   
 gleich geblieben

**Punkt III: Mieter in privaten Mietwohnungen**

**Frage 1:**

**Hatten Sie Anfangskosten?**

Ablöse  \_\_\_\_\_ Euro  
 Kautions  \_\_\_\_\_ Euro  
 Mietzinsvorauszahlung  \_\_\_\_\_ Euro  
 Provisionskosten (Makler)  \_\_\_\_\_ Euro  
 Vertragserrichtungskosten  \_\_\_\_\_ Euro

**Frage 2:**

**Wie hoch sind Ihre monatlichen Wohnkosten?**

\_\_\_\_\_ Euro/Monat (inkl. USt.)

**Frage 3:**

**Wie viel von den monatlichen Wohnkosten entfallen auf folgende Positionen?**

Mietzins \_\_\_\_\_ Euro/Monat (inkl. USt.)  
 Betriebskosten \_\_\_\_\_ Euro/Monat (inkl. USt.)  
 Heizung/Wasser \_\_\_\_\_ Euro/Monat (inkl. USt.)

\*) inkl. Erhaltungs- und Verbesserungsbeitrag (EVB), Abschreibung für Abnutzung (AFA), Baurechtszins, Eigenmittlersatzdarlehen, Rücklagen

Senden Sie den ausgefüllten Fragebogen bis Freitag, 13. September 2019, an: Arbeiterkammer Kärnten, Kennwort: Wohnkosten, Bahnhofplatz 3, 9021 Klagenfurt

Fragebogen online ausfüllen auf [kaernten.arbeiterkammer.at/wohnen](http://kaernten.arbeiterkammer.at/wohnen)



# Land Kärnten: Förderungen für Häuslbauer und Sanierer

Wohnbaureferentin LHStv. Gaby Schaunig zum neuen Wohnbauförderungsgesetz: „Neue Richtlinien bringen niedrigere Kreditzinsen, höhere Boni und viele Erleichterungen für Sanierer.“

„Ein großer Vorteil des neuen Kärntner Wohnbauförderungsgesetzes ist es, dass mittels Richtlinien sehr rasch und flexibel auf Bewegungen am Zinsmarkt, bauliche Neuerungen und aktuelle Wohnbedürfnisse reagiert werden kann. Mit den neuen Richtlinien werden zudem gezielt Akzente und Schwerpunkte gesetzt, etwa im Bereich Familienfreundlichkeit“, erklärt Wohnbaureferentin LHStv. Gaby Schaunig: „Jungfamilien erhalten nun 12.000 Euro Förderung, für jedes Kind wird zusätzlich ein Bonusbetrag von 1.000 Euro ausgezahlt.“ Personen oder Familien mit besonders niedrigem Einkommen können eine zusätzliche Förderung von 3.000 Euro beantragen. Die Zinsen für die Wohnbaudarlehen wurden von einem Prozent auf 0,7 Prozent gesenkt – und zwar fix für 20 Jahre.



Pixabay/Michal Jamoluk

Hausbauer und Sanierer erhalten unter bestimmten Voraussetzungen Förderungen vom Land Kärnten.

## Alle Neuerungen auf einen Blick:

1. Jungfamilien erhalten 12.000 Euro Förderung. Für jedes Kind gibt es einen zusätzlichen Bonus von 1.000 Euro.
2. Die Zinsen der Wohnbauförderungskredite werden von einem Prozent auf 0,7 Prozent gesenkt.
3. Der Häuslbauerbonus wird auf 12.000 Euro bzw. für Niedrigstenergiegebäude auf 15.000 Euro erhöht.
4. Bei Niedrigeinkommen gibt es 3.000 Euro zusätzliche Förderung.
5. Der Grundbuchauszug muss nicht mehr vom Förderwerber vorgelegt werden. Sachbearbeiter übernehmen diesen Schritt.
6. Der Heizungsanlagen-Austausch von fossiler auf erneuerbare Energien wird auf bis zu 6.000 Euro verdoppelt.
7. Der höchstzulässige Quadratmeterpreis für die Förderung beim Kauf einer neuen Eigentumswohnung wird auf 2.750 Euro angehoben bzw. auf 3.000 Euro (Klima:aktiv Standard, mindestens Stufe Silber).
8. Eine Wärmepumpenheizung mit Niedertemperaturverteilung wird wieder mit 35 Prozent gefördert.
9. Wird ein barrierefreier Eingang in einem Ein- oder Zweifamilienhaus errichtet, bekommt man dafür bis zu 3.600 Euro Förderung.

Eine große Rolle spielen die Sanierung und die Förderung erneuerbarer Energie. „Das Land Kärnten nimmt hier eine Vorreiterrolle ein. Uns geht es darum, passende Förderungen für die Wohn- und Lebensrealitäten von heute zu schaffen. Das bedeutet auch die Nutzung günstiger erneuerbarer Energie im Sinne des Klimaschutzes und der Sparsamkeit“, betont die Wohn-

*„Wer lieber einen Direktzuschuss erhält statt eines Darlehens, kann sich über eine Erhöhung freuen: Der Häuslbauerbonus wurde von 7.000 Euro auf 12.000 Euro angehoben. Bei Niedrigstenergiegebäuden werden sogar bis zu 15.000 Euro ausbezahlt.“*

*Gaby Schaunig, Wohnbaureferentin, LHStv.*

baureferentin. So wurde die Förderung für energieeffiziente ökologische Haustechnikanlagen, für Solaranlagen und für Photovoltaikanlagen angehoben, der Zuschuss für den Austausch von fossilen Heizungsanlagen auf erneuerbare Energie in Eigenheimen sogar verdoppelt. Auch eine völlig neue Förderung wurde ins Leben gerufen: 2.000 Euro Zuschuss für den erstmaligen Einbau eines Solarstromspeichers.

**Informationen, Auskünfte und Anträge unter: Abteilung 11 – Zukunftsentwicklung, Arbeitsmarkt und Wohnbau, Mießtaler Straße 1, 9021 Klagenfurt**

-  [wohnbau.ktn.gv.at](http://wohnbau.ktn.gv.at)
-  [abt11.wohnbau@ktn.gv.at](mailto:abt11.wohnbau@ktn.gv.at)
-  **050536-31002, 31004**

Foto Gleiss

# Betriebskosten-Check: Nutzen Sie das Service der AK-Experten

Die Arbeiterkammer und das Land Kärnten helfen Mietern mit der Aktion „Betriebskosten: Wir blicken durch!“, ihre Betriebskostenabrechnung zu kontrollieren. Vereinbaren Sie einen Beratungstermin!



Bis Ende Juni müssen Mietern und Eigentümern die Betriebskosten für das Vorjahr vorgelegt werden. Die Abrechnungen sind jedoch oftmals kompliziert und für Laien kaum nachvollziehbar. Seit 2. Mai – und noch bis 31. Juli – läuft daher wieder der kostenlose Betriebskostencheck der AK in

verrechnet werden, die die Mieter gar nicht zahlen müssen“, erklärt Wohn- und Mietrechtsexperte Michael Tschamer. Besonderes Augenmerk ist auf Rechnungen hinter den Begriffen „Sonstiges“ oder „Diverses“ zu legen; auch die komplizierten Heiz- und Warmwasserkostenabrechnun-

gen werden von uns geprüft. Bei den Beratungen werden die Betriebskostenabrechnung genau unter die Lupe genommen, Kostenaufstellungen überprüft und Mieter – falls notwendig – bei Einsprüchen gegen die Rechnungslegung unterstützt. Vereinbaren Sie einen kostenlosen Termin, oder lassen Sie sich Fragen beantworten:

☎ 050 477-6000

📧 [hotline@akktn.at](mailto:hotline@akktn.at)

**Gratis Broschüre und „Wohnrechtsberater“**

Die Broschüre „Betriebskosten: Wir blicken durch!“ ist die Fibel für Mieter, um etliche Euro zu sparen.

Bestelltelefon: 050 477-2823

Fragen zum Thema Betriebskosten und Miete können mit dem „AK Wohnrechtsberater“ geklärt werden.

🌐 [kaernten.arbeiterkammer.at/rechner](http://kaernten.arbeiterkammer.at/rechner)

## Spar-Gutschein 30 Jahre gültig



**OLG-Entscheid: Drei Jahre Gültigkeit bei Interspar-Gutscheinen zu kurz.**

Der Verein für Konsumenteninformation (VKI) klagte im Auftrag des Sozialministeriums die Interspar GmbH. Gegenstand des Verfahrens war der Gutscheilverfall nach drei Jahren. Aus Sicht des VKI benachteiligt diese Verkürzung die Kunden gröblich. Nun hat auch das Oberlandesgericht (OLG) Linz diese Befristung auf drei Jahre für gröblich benachteiligend erklärt. Das Urteil ist rechtskräftig. Mit der Interspar-Geschenkkarte kann bei Interspar, fast allen Spar- und Eurosparmärkten und Hervis eingekauft werden. Bei Fragen zum Thema Einkauf können Sie sich an den AK-Konsumentenschutz wenden.

☎ **Konsumentenschutz 050 477-2000**

## Rücktrittsbelehrung im Spam



**Das Einlangen einer Rücktrittsbelehrung im Spam-Ordner ist wirksam.**

Ein Unternehmer schickte einem Konsumenten die Belehrungen über Rücktrittsrechte nach dem Fern- und Auswärtsgeschäftesetz (FAGG) und dem Konsumentenschutzgesetz sowie ein Muster-Rücktrittsformular an die vom Konsumenten angegebene E-Mail-Adresse. Das E-Mail landete im Spam-Ordner und wurde vom Konsumenten nicht bemerkt. Nach dem FAGG kann ein Konsument binnen 14 Tagen vom Vertrag zurücktreten. Wenn Unternehmen nicht ordnungsgemäß informieren, verlängert sich die Frist um zwölf Monate. Der Oberste Gerichtshof entschied: Eine Fristverlängerung kommt nicht zur Anwendung, denn der Kunde erhielt ordnungsgemäß die Belehrung.

# Reisestorno – Blick ins Kleingedruckte lohnt sich

*Achtung, im Kleingedruckten von Reiseversicherungen lauern oft Fallen. Dabei geht es meist um die Stornogründe – die Versicherung will nicht zahlen.*

Da es bei Reisebuchungen kein gesetzliches Rücktrittsrecht gibt, fallen in der Regel Stornokosten an. Diese sind meist zeitlich gestaffelt – je näher der Anreizeitpunkt rückt, desto höher werden sie. „Der Abschluss einer Reise-Stornoversi-

cherung hat vor allem bei lang im Voraus gebuchten und teureren Reisen Sinn“, betonen die AK-Konsumentenschützer. Ein häufiger Grund für Reisestorni: die plötzliche schwere Erkrankung eines Reisenden oder eines Familienangehörigen. Genau

diesen Fall kann die Reisestornoversicherung abfangen. Aber es ist notwendig, die Stornobedingungen genau zu lesen.

## Schon versichert?

Prüfen Sie, ob Sie bereits über eine Klub- oder Vereinsmitgliedschaft oder einen Kreditkartenvertrag versichert sind. Achten Sie bei einer Versicherung via Kreditkarte auf Bedingungen wie regelmäßige Verwendung der Kreditkarte.

## Blick ins Kleingedruckte

Es gibt bei den meisten Versicherern übliche bzw. normale Stornogründe (unerwartet schwere Erkrankung, unfallbedingte Körperverletzung oder Tod der versicherten Person oder von Familienangehörigen bzw. einer nahestehenden Person oder z. B. eine Schwangerschaft). Erweiterte Stornogründe decken viele persönlich belegbare Verhinderungsmotive ab (wie z. B. die Erkrankung eines Haustieres, Absage einer Hochzeit, Diebstahl von reiserelevanten Dokumenten). Erweiterte Stornogründe sind zumeist in Zusatz-Paketen (wie „Premium“ oder „Storno komplett“) enthalten.

## Fristen für Vertragsabschluss

Achten Sie darauf, ob Ihr Storno-Tarif eine Karenz- oder Wartefrist beinhaltet. Checken Sie auch die Laufzeit des Vertrages und etwaige Kündigungsklauseln.

## Chronische Krankheiten

Ein wichtiger Punkt ist, ob bereits bestehende chronische Krankheiten bzw. bestehende Leiden mitversichert sind – es gilt insbesondere zu prüfen, ob das Akutwerden solcher Beschwerden seitens der Versicherung gedeckt ist.

## Reiseabbruchversicherung

Es ist zu prüfen, ob im Tarif eine Reiseabbruchversicherung enthalten ist – und welche Leistungen inkludiert sind.

## Auf Nebenpflichten bei Vertragsabschluss achten

Zum Beispiel die korrekten Angaben zum Gesundheitszustand mitteilen und im Schadensfall auf die Pflichten achten (z. B. rasche Meldung des Reisestornos, Unterlagen für Schadensfall).

## Auf Ausschlüsse einen Blick werfen

Generell ausgeschlossen von der Deckung ist Arglist und vorsätzliche Herbeiführung des Versicherungsfalles, aber auch die Vorhersehbarkeit bzw. das Vorliegen des Reisestornogrundes bei Versicherungsvertragsabschluss.

## Deckung abgelehnt

Das Versicherungsvertragsgesetz legt fest, dass innerhalb eines Jahres ab schriftlicher Ablehnung der Versicherer auf Leistung geklagt werden kann.

Die AK-Konsumentenberatung kann bei der Prüfung von Ansprüchen unterstützen.

 050 477-2000

 [kaernten.arbeiterkammer.at/reise](http://kaernten.arbeiterkammer.at/reise)

Fotos: AdobeStock\_cristalov, kite\_rin, ronstik

# Vertrag, Arbeitszeit, Versicherung: Zehn Tipps für Ferialjobber

Besonders die Sommerzeit ist für viele junge Menschen Arbeitszeit, um sich beim Ferialjobben das Taschengeld aufzubessern und Erfahrungen in der Arbeitswelt zu sammeln. Damit am Ende keine bösen Überraschungen warten, haben wir zehn wichtige Tipps für Ferialbeschäftigte und deren Eltern parat.

## 1 Schriftlicher Arbeitsvertrag

Ein Arbeitsvertrag ist eine Vereinbarung zwischen Ferialarbeiter und Arbeitgeber, die Tätigkeit, Beginn und Ende, Arbeitszeit sowie die Bezahlung festhält. Der Arbeitsvertrag kann zwar schriftlich oder mündlich abgeschlossen werden, die AK empfiehlt jedoch einen schriftlichen Vertrag. Jedenfalls müssen Ferialjobber sofort nach Aufnahme der Tätigkeit einen Dienstzettel erhalten: Darauf ist kurz zusammengefasst, was mündlich vereinbart wurde (unbedingt aufbewahren)!

## 2 Arbeitszeiten, Pausen

Unter 18 darf man höchstens acht Stunden täglich und 40 Stunden wöchentlich arbeiten. Unter bestimmten Voraussetzungen (z. B. im Gastgewerbe) kann die Wochenarbeitszeit 45, die tatsächliche Arbeitszeit neun Stunden betragen. Wenn man mehr als 4,5 Stunden arbeitet, hat man Anspruch auf eine halbe Stunde Ruhepause. Ferialjobber über 18 müssen spätestens nach sechs Stunden eine Pause einlegen.

## 3 Aufzeichnungen führen

Unbedingt regelmäßig Aufzeichnungen über Beginn und Ende der Arbeitszeit und der Pausen sowie die genauen Tätigkeiten führen und diese auch aufbewahren. Werden seitens des Chefs Aufzeichnungen vorgelegt, die nicht korrekt sind, diese nicht unterschreiben!

## 4 Mindestbezahlung nach Kollektiv

Der Ferienjob muss mindestens nach Kollektivvertrag bezahlt werden. Gibt es für eine Branche keinen, bildet das ortsübliche Entgelt die Grundnorm. 700 bis 1.500 Euro brutto sollte der Ferialjob also auf jeden Fall bringen!

## 5 Urlaubs- und Weihnachtsgeld

Ob Ferialarbeiter anteilig Urlaubs- oder Weihnachtsgeld erhalten, hängt vom Kollektivvertrag der jeweiligen Branche ab.

## 6 Urlaubsanspruch und -ersatzleistung

Selbst wenn nur für ein paar Wochen gearbeitet wird: Auch Ferialarbeiter haben einen Urlaubsanspruch und zwar anteilig je nach Beschäftigungsdauer. Je gearbeitetem Monat sind das bei einer Fünf-Tage-Woche zwei Urlaubstage. Wer die bezahlte Freizeit nicht konsumiert, kriegt am Ende Bares – in Form der Urlaubersatzleistung.

## 7 Lohnabrechnung checken!

Ein Gehaltszettel ist auch für Ferialarbeiter Pflicht! Wenn zustehendes Entgelt nicht ausbezahlt wurde (z. B. Lohn oder Urlaubersatzleistung), sollte der Arbeitgeber sofort per Einschreiben zur Nachzahlung aufgefordert werden.

## 8 Korrekt sozialversichert?

Schon bevor man die Arbeit aufnimmt, muss man vom Arbeitgeber bei der Gebietskrankenkasse angemeldet werden. Eine Kopie der Anmeldung geht sofort an den Ferialjobber. Das ist wichtig, um bei Arbeitsunfall oder Krankheit abgesichert zu sein. Und auch wenn junge Leute noch nicht daran denken: Beim Ferialjob werden bereits erste Ansprüche auf die Pension erworben! Nach Ende der Beschäftigung gibt es noch eine Abmeldungskopie von der Sozialversicherung.

AK Young unterstützt beim ersten Arbeitsverhältnis, da ein Ferialjob für Jugendliche nicht nur mit Pflichten verbunden ist, sondern auch Rechte beinhaltet.

## 9 Verzicht nicht unterschreiben!

Achtung vor Kleingedrucktem: Dort sind mitunter Verzichtserklärungen zu finden. Wer voreilig unterschreibt, könnte z. B. um geleistete Überstunden umfallen.

## 10 Lohnsteuerausgleich

Wer über das Jahr gerechnet weniger als 12.000 Euro verdient, ist nicht lohnsteuerpflichtig. Wurde dennoch Lohnsteuer abgezogen, können sich Ferialarbeiter diese mit der ArbeitnehmerInnenveranlagung innerhalb der nächsten fünf Jahre vom Finanzamt zurückholen.

 AK Young 050 477-1002

 [akyoung.at](http://akyoung.at)



# Hilfe beim Strebern im Sommer: AK-Lerncoaching

Steht im Herbst vielleicht ein Nachzipf an, oder sitzt die eine oder andere Formel noch nicht? Die AK bietet kostenlose Nachhilfe im Sommer.



Mathematik, Deutsch und Englisch können Schüler der AHS-Unterstufe und der neuen Mittelschule beim Lerncoaching verinnerlichen.

Nicht immer ist es ein Nachzipf, für den im Sommer gelernt werden muss. In vielen Fällen ist es auch die Festigung oder das Nachlernen des Lernstoffes vom vergangenen Schuljahr. Leider können sich besonders einkommensschwache Familien professionelle Hilfe kaum bis überhaupt nicht leisten. Daher hat die AK das Lerncoaching für Schüler der Neuen Mittelschule und der AHS-Unterstufe ins Leben geru-

fen. Seit Jahren werden damit Kinder von Familien mit wenigen finanziellen Mitteln bei der Nachhilfe in den Fächern Mathematik, Englisch und Deutsch unterstützt. Die Einschreibgebühr beträgt zehn Euro, die Kurse sind kostenlos und werden von VHS-Trainern in allen Kärntner Bezirken abgehalten. Näher Infos auf:

 [kaernten.arbeiterkammer.at/bildung](http://kaernten.arbeiterkammer.at/bildung)

## PROFI-tipp



AK-Bibliotheksleiter Roman Huditsch

## AK am Wörthersee: „Bücherboot“ & „Bücherinsel“

Als neuer Leiter der AK-Bibliotheken in Klagenfurt und Villach möchte ich Sie herzlich dazu einladen, unser Angebot der „schwimmenden AK-Bibliothek“ sowie der „Bücherinsel“ am Wörthersee zu nutzen. Am „Bücherboot“ können sich die Gäste der Bäder Loretto, Maiernigg, Parkbad Krumpendorf und Bad St. Ulrich Lesestoff für Erwachsene und Kinder von Juli bis August ausborgen. Und auch die Aktion „Bücherinsel“ läuft wieder im Strandbad Klagenfurt – sieben Tage die Woche von zehn bis 18 Uhr gibt es Bücher zum Ausleihen. Eine AK-Lesekarte kann vor Ort beantragt werden. Saisonkartenbesitzer lesen ein Jahr kostenlos. Ich freue mich auf Ihren Besuch! Termine und weitere Infos finden Sie auf [ak-bibliotheken.at](http://ak-bibliotheken.at)

## MINI-tipp

### AK-Newsletter abonnieren!

Die AK-Bibliothek in Klagenfurt sowie die Alpen-Adria-Mediathek in Villach bieten nicht nur tausende Medien, die man kostenlos ausleihen kann: Immer wieder werden außerdem Veranstaltungen und Lesungen angeboten. Auch für Kinder gibt es im Rahmen der Aktion „Lesemonster“ Workshops und Lesestunden. Neu: Haben Sie Medienwünsche? Dann diese einfach auf [ak-bibliotheken.at](http://ak-bibliotheken.at) anfordern. Tipps zum Lesen, Hören und Ansehen werden regelmäßig per E-Mail verschickt. Halten Sie sich am Laufenden!

 [kaernten.arbeiterkammer.at/newsletter](http://kaernten.arbeiterkammer.at/newsletter)

## 100 Jahre Frauenwahlrecht: Ausstellung

Noch bis Oktober läuft im AK/ÖGB Bildungsforum in der Bahnhofstraße in Klagenfurt eine kostenlose Ausstellung zum Frauenwahlrecht.



„Behüte der Himmel! Sie meinen es politisch!“, schrieb Karl Kraus 1907 über die Frauenwahlrechtskämpferinnen und offenbart damit, welche Widerstände die Akteurinnen überwinden mussten. Die Ausstellung schafft Einblicke in die

Kämpfe von Frauen um politische Mitbestimmung sowohl in Österreich als auch speziell in Kärnten. Im Zentrum stehen drei verbundene Wahlkabinen, wobei die mittlere der drei verkehrt herum aufgestellt und mit zwei roten Balken versperrt wird. Ergänzend dazu thematisiert die Schau etwa die Republikgründung, die Einführung des Frauenwahlrechts oder Frauen als politische Akteurinnen. Die Ausstellung kann noch bis Oktober – Montag bis Freitag von 9 bis 16 Uhr – kostenlos besucht werden. Führungen auf Anfrage buchbar.

 Bildung 050 477-2304

 [bildung@akktn.at](mailto:bildung@akktn.at)

## tipp-PROFIL

## „Sapere aude!“

## RONALD RABITSCH

... ist in Klagenfurt geboren und hat nach dem Zivildienst in einem Pflegeheim die Ausbildung zum Diplomierten Gesundheits- und Krankenpfleger absolviert und zusätzlich das psychiatrische Diplom abgelegt. Jahrelange Arbeit auf der Abteilung für Psychiatrie und Psychotherapie im Klinikum Klagenfurt. Seit 2015 Klagenfurter Gemeinderat, seit 2017 BR-Vors.-Stv. im Klinikum und seit 2018 ZBR-Vors.-Stv. in den Kärntner Landeskrankenanstalten, seit 2019 AK-Vizepräsident.

**Welche Eigenschaften sind in Ihrem Job wichtig?**

Verhandlungsgeschick, eine „dicke Haut“, bei Rückschlägen nicht aufgeben und aus Fehlern lernen.

**Was schätzen Sie an den Kollegen?**

Direktheit.

**Auf welche Erfolge sind Sie stolz?**

Wenn ich einzelnen Kolleginnen und Kollegen bei ihren Problemen helfen kann. Ansonsten u. a. die Kampagne „Pflege ist Mehrwert“, die vom Zentralbetriebsrat der KABEG, der Gesundheitsgewerkschaft GÖD und der AK ins Leben gerufen wurde und als Plattform für Gesundheitsberufe dient.

**Bei wem holen Sie Rat?**

Im Betriebsratsgremium und bei guten Freunden.

**Welche Reformen bewundern Sie?**

Diese Reform muss noch erfunden werden.

**Wer sind Ihre Helden der Gegenwart?**

Alle Berufsgruppen in den Krankenanstalten und Gesundheitseinrichtungen, wie zum Beispiel Ärzte, Beschäftigte in der Verwaltung, der Pflege, der Reinigung, der gehobenen Dienste und der Betriebe. Fürs Gelingen braucht es nämlich ALLE Beteiligten.

**Was verabscheuen Sie?**

Unehrllichkeit und fehlende Handschlagqualität.

**Was macht Sie glücklich?**

Gute Musik und Zeit mit Freunden zu verbringen.

**Ihre Lieblingsbeschäftigung?**

Das wären Sport: Laufen, Radfahren, Bodyweight Fitness sowie Lesen und Konzerte besuchen.

**Haben Sie ein Lebensmotto?**

„Sapere aude! – Habe Mut, dich deines eigenen Verstandes zu bedienen!“

## 1 Sternath-Spargel aus dem Lavanttal

Das Familienunternehmen Spargelhof Sternath in St. Stefan im Lavanttal ist kärntenweit für seinen Spargel bekannt. Außerdem im Sortiment: Erdbeeren, Tulpen und Pfingstrosen. Firmeninhaber Alfred Sternath führt den Betrieb seit 27 Jahren gemeinsam mit seiner Frau Gerda sowie Tochter Anna und Sohn Philipp. AK-Präsident Günther Goach besuchte den Betrieb heuer während der Erntezeit und überzeugte sich von der besonnenen Arbeit der rund 20 Erntehelfer. Verkauft werden die Produkte nicht nur ab Hof, sondern auch über diverse Handelsketten in Kärnten.

## tipp-DABEI



## 2 Goach besuchte Stadttheater

Im März besuchte AK-Präsident Günther Goach die Mitarbeiter des Stadttheaters in Klagenfurt. Über 270 Menschen sind für den reibungslosen Ablauf vor und hinter der Bühne verantwortlich. Der AK-Präsident besichtigte dabei die Werkstätten, Proberäume, Technikanlagen und konnte sich ein genaues Bild über den Arbeitsalltag im Stadttheater machen. Bei Gesprächen mit den Betriebsräten und der Direktorin Iris Dönicke kam besonders das Thema Dienstverträge aufs Tableau, welche derzeit zumeist nur kurzfristig ausgelegt sind. AK und Betriebsrat arbeiten bereits an Verbesserungen.

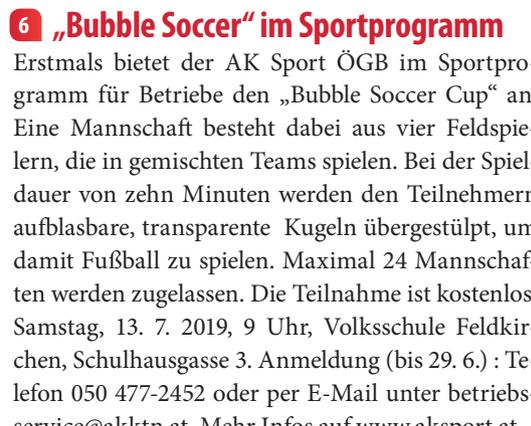


## 4 „Wir rücken aus“

Die Erfassung im Gesundheitsberuferegister ist die Voraussetzung für die Ausübung des Berufes im jeweiligen Gesundheitsbereich. Wer am 1. Juli 2018 bereits in einem Gesundheitsberuf tätig war, muss sich noch bis 30. Juni 2019 registrieren lassen, ansonsten erlischt die Berufsberechtigung. Im Mai veranstaltete die Arbeiterkammer Kärnten – unter dem Titel: „Wir rücken aus“ – Infotage in den AK-Bezirksstellen. Interessierte konnten sich nicht nur zum Thema beraten lassen, sondern auch vor Ort bei den AK-Expertinnen für den Berufsausweis registrieren lassen.



Fotos: AK (4), Gernot Gleiss, AdobeStock/Shmel



## tipp-INTERN



AK/Heige Bauer

AK-Direktor Winfried Haider

## Ein Dankeschön an alle Helfer bei der AK-Wahl

Von 4. bis 13. März 2019 fand die AK-Wahl in Kärnten statt. Von den 170.268 Wahlberechtigten haben 66.066 ihre Stimme abgegeben. Dies entspricht einer Wahlbeteiligung von 38,8 Prozent. In Zeiten allgemeiner Wahlmüdigkeit ist diese Wahlbeteiligung sehr beachtlich. Aus diesem Grund möchte ich mich an erster Stelle bei allen Wählerinnen und Wählern bedanken, die ihr Wahlrecht ausgeübt haben. Nachdem die AK-Wahlen hauptsächlich in den Betrieben durchgeführt werden, ist der reibungslose Ablauf dieser Wahlen von der Mitarbeit unzähliger Helferinnen und Helfer abhängig. Neben den Kolleginnen und Kollegen in den AK-Wahlbüros sind es vor allem die Betriebsrätinnen und Betriebsräte und die vielen ehrenamtlichen Helfer, denen mein Dank gebührt. Kaum eine gesetzliche Berufsvertretung bietet ein derart breites Leistungsspektrum für ihre Mitglieder wie die AK. Die AK hilft nicht nur in Fragen des Arbeitsrechts, sondern ist ein Verbündeter der Beschäftigten in vielen Lebenslagen, wie z. B. im Bereich des Konsumentenschutzes sowie in Fragen von Bildung und Ausbildung. Von Seiten der Industriellenvereinigung wird nun gefordert, der AK die notwendigen Mittel zu kürzen. Dies ist einerseits ein Anschlag auf die Selbstbestimmung der AK und andererseits ein Versuch, die Interessensvertretung zu schwächen. Dieses Ansinnen der Lobbyingorganisation der Industrie weisen wir aufs Schärfste zurück und werden weiterhin mit voller Kraft für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eintreten.

### 3 Schaufeln und Co. der Firma Offner

Die Johann Offner Werkzeugindustrie GmbH in Wolfsberg beschäftigt rund 90 Mitarbeiter und stellt Sensen, Gabeln, Schaufeln und Schneeschaufeln für den privaten Gebrauch her. Beim Gespräch des AK-Präsidenten mit dem Geschäftsführer Johann Offner jun. wurde auch die Thematik des freien Handels besprochen. Offner wies darauf hin, dass vor allem der Ostmarkt mit Billigprodukten immer weiter nach Österreich drängt. Goach: „Freier Handel ist prinzipiell in Ordnung. Aber es müssten gleiche Arbeitsbedingungen, Entlohnung, Umweltstandards sowie Qualitätsmerkmale eingeführt werden.“

### 5 AK Young bei Kärntner Lehrlingsmesse

Berufsorientierung, Bewerbungstipps und rechtliche Beratung zur Lehre – mit diesen Themen war das Team von AK Young bei der ersten Kärntner Lehrlingsmesse vom 31. Jänner bis zum 2. Februar vertreten. Neu im Angebot von AK Young sind die animierten Avatare, die durch verschiedene virtuelle Arbeitswelten führen und Unentschlossenen auf interaktive Art und Weise neue Perspektiven bieten. Außerdem konnte sich die Jugend bei einem Buzzer-Quiz spielerisch mit allen Fragen rund um die Lehre auseinandersetzen. Im Bild: Goach mit interessierten jungen Menschen am Messestand.

### 6 „Bubble Soccer“ im Sportprogramm

Erstmals bietet der AK Sport ÖGB im Sportprogramm für Betriebe den „Bubble Soccer Cup“ an. Eine Mannschaft besteht dabei aus vier Feldspielern, die in gemischten Teams spielen. Bei der Spieldauer von zehn Minuten werden den Teilnehmern aufblasbare, transparente Kugeln übergestülpt, um damit Fußball zu spielen. Maximal 24 Mannschaften werden zugelassen. Die Teilnahme ist kostenlos. Samstag, 13. 7. 2019, 9 Uhr, Volksschule Feldkirchen, Schulhausgasse 3. Anmeldung (bis 29. 6.) : Telefon 050 477-2452 oder per E-Mail unter betriebs-service@akktn.at. Mehr Infos auf [www.aksport.at](http://www.aksport.at)

**AK**  
KÄRNTEN

# Viertelmarathon

## Sonntag, 25. August

Infos und Anmeldung: [kaerntenlaeuft.at](http://kaerntenlaeuft.at)



**KLEINE  
ZEITUNG**

Österreichische Post AG / MZ 02Z033656 M / AK Kärnten, 9021 Klagenfurt, Bahnhofplatz 3  
Retouren an Postfach 100, 1350 Wien

### Impressum

**Medieninhaber & Herausgeber:** Kammer für Arbeiter und Angestellte für Kärnten, 9021 Klagenfurt am Wörthersee, Bahnhofplatz 3, Telefon 050 477

**Redaktion:** Ferdinand Hafner (CR), Alexandra Aspernig-Dohr (CvD), Helfried Fasser

**Gestaltung:** Designagentur Fröhlich

**Lektorat:** onlinelektorat.at

**Titelfoto:** AdobeStock\_mlasaimages\_GIROMIN Studio\_pixelfit, Jost&Bayer

**Hersteller:** Druck Carinthia GmbH & Co KG, 9300 St. Veit a. d. Glan

**Verlagsort:** Klagenfurt am Wörthersee

**Offenlegung gemäß Mediengesetz § 25:** siehe [kaernten.arbeiterkammer.at/impressum](http://kaernten.arbeiterkammer.at/impressum)